



KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

Fachdienst Bauen und Planen
Hauptsachgebiet Planung



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Planungsbüro
Sven Methner
Roggenstraße 12
25704 Meldorf

Herrn Amtsdirektor des
Amtes Eiderstedt
Welter Str. 1
25836 Garding

Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: 4.60.9.04-Osterhever

Auskunft gibt : Frau Kille Husum, 19.06.2017
Durchwahl : 652
Zimmer-Nr. : 427
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 4, 1. Änderung der Gemeinde Osterhever

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten des **Fachdienstes Bauen und Planen** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

Planung zum F+B-Plan:

In der vorliegenden Planung wird eine Erweiterung eines Mischgebietes vorgenommen, um einem ansässigen Gewerbebetrieb die Möglichkeit zur Erweiterung zu geben. In der Folge wird auf der gesamten Fläche eine gewerbliche Nutzung stattfinden, mit Ausnahme eines Wohnhauses, welches der Eigentümer des Betriebes bewohnt.

Mischgebiete dienen aber dem Wohnen und der Unterbringen von Gewerbebetrieben gleichermaßen; es soll keine der beiden Nutzungen in einem Gebiet deutlich überwiegen. Aus diesem Grund und um die Genehmigungsfähigkeit der neuen Nutzung nicht zu gefährden empfehle ich, die Art der Nutzung für den ganzen Betriebsstandort auf ein Gewerbegebiet umzustellen. Dieses kann ggf. als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt werden, in dem nur Gewerbe zulässig ist, welches das Wohnen nicht wesentlich stört.

Archäologischer Denkmalschutz zum F+B-Plan:

In dem überplanten Gebiet befinden sich keine eingetragenen archäologischen Denkmäler. Es liegt jedoch in einem archäologischen Interessengebiet. Zuständigkeitshalber ist daher das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein zu beteiligen.

Von der **Verkehrsabteilung** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum F+B-Plan:

Die Erschließung und Anbindung zur L 32 ist mit dem LBV SH –Niederlassung Flensburg- abzustimmen.

Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Terminvereinbarung empfohlen

Kommunikationsverbindungen
Telefon (0 48 41) 67-0
Telefax (0 48 41) 67-265
www.bau.nordfriesland.de

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC NOLADE21NOS

Osterhever

Von der **unteren Naturschutzbehörde** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum F+B-Plan:

Umweltbericht:

Das Vorhabengebiet liegt in der Moorfroschkulisse des Landes Schleswig-Holstein. Zudem ist in 170 m Entfernung zum Plangebiet ein Amphibienfund bekannt. Neben der bereits stattgefundenen Abarbeitung der Betroffenheit von Brut- bzw. Wiesenvögeln ist demnach auch eine Betrachtung von Amphibien notwendig. Hierzu sind ggf. Vermeidungsmaßnahmen (z.B. in Form von Bauzeitenregelungen) zu benennen.

Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung:

Der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wird grundsätzlich gefolgt. Es sind konkrete Extensivierungs- und aufwertende Maßnahmen für die Ausgleichsfläche zu benennen und in die Begründung des B-Planes mit aufzunehmen.

Für den noch fehlenden Ausgleich sind Flächen mit konkreten Bewirtschaftungsmaßnahmen zu benennen. Alternativ ist ein Ökokontovertrag zu schließen und als Anlage der Satzung des B-Planes beizufügen. Zudem ist der unteren Naturschutzbehörde eine Kopie des Vertrages vor Satzungsbeschluss zur Verfügung zu stellen.

Eingriffe in Gräben und Kleingewässer:

Ich weise darauf hin, dass das zu verfüllende Kleingewässer eine im Jahre 2001 festgelegte Ausgleichsfläche ist. Für die geplanten Eingriffe in dieses sowie in die Gräben ist ein gesonderter Antrag bei der unteren Naturschutz- bzw. Wasserbehörde zu stellen. Hierzu sind auch die Bestimmungen des § 9 (2) Landesnaturschutzgesetz zu beachten. In dessen Verfahren wird der erforderliche Ausgleich festgesetzt. Das Gewässer ist im Verhältnis 1:1 auszugleichen, für die Gräben gilt: Länge * Kronenbreite im Verhältnis 1:1,5.

Grundsätzlich kann eine Genehmigung für die Eingriffe bei geeigneter Kompensation in Aussicht gestellt werden.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag

Jan Peche

Betreff: 1. Änderung B-Plan Nr. 4 und 10. Änderung FNP der Gemeinde Osterhever

Von: <Tom.Jordt@llur.landsh.de>

Datum: 13.06.2017 11:29

An: <post@planungsbuero-methner.de>

Sehr geehrter Herr Methner

In Bezug auf den oben genannten Plan bestehen von hier aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken.

Von geplanten Vorhaben, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung haben, liegen mir keine Hinweise vor.

Zum Untersuchungsrahmen und Detaillierungsgrad werden keine Anmerkungen oder Vorschläge gemacht.

Mit freundlichem Gruß

Tom Jordt

 cid:image001.gif@01

Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR)
Technischer Umweltschutz – Regionaldezernat Nord
LLUR 783
Bahnhofstraße 38
24937 Flensburg

T +49 461 804-402

F +49 461 804-240

Tom.Jordt@llur.landsh.de

www.llur.schleswig-holstein.de